



Mittelschul- und Berufsbildungsamt
des Kantons Zürich
Postfach
8090 Zürich

Per E-Mail: marianne.peter@mba.zh.ch

Zürich, 28. Oktober 2013

Vernehmlassung der SP Kt. Zürich zum Reglement über die Zulassung zum Berufsmaturitätsunterricht, den Berufsmaturitätsunterricht und die Berufsmaturitätsprüfung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Aeppli
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich dankt dem Regierungsrat, dass ihr Gelegenheit geboten wird, sich zum neuen Reglement betreffend Berufsmaturität zu äussern. Wir befürworten die Stossrichtung und äussern uns zuerst allgemein und dann zu einzelnen Anpassungen.

Grundsätzliches:

Das Reglement orientiert sich an den neuen Voraussetzungen, die sich aufgrund der veränderten Gesetzeslage durch das EG BBG und die totalrevidierte Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24. Juni 2009 ergeben haben.

In diesem Sinne sind die Änderungen gut nachvollziehbar und gründen zumeist auf schon bestehenden übergeordneten Bestimmungen.

Positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass Bereiche, die bislang nicht klar geregelt waren, nun eine eindeutigere Handhabung erfahren. Dies betrifft insbesondere das Vorgehen bei Plagiaten, Unregelmässigkeiten sowie den Nachteilsausgleich an Prüfungen und die Regelung von Nachprüfungen.

Gleichfalls positiv nehmen wir die klare Haltung zur Projektwoche als obligatorischem Unterricht auf und die Verankerung der Möglichkeit, eine Gruppenarbeit mit einer einheitlichen Note zu bewerten. Diese Regelung unterstützt die Lehrpersonen beim Unterrichten nach dem stark interdisziplinär ausgerichteten neuen Rahmenlehrplan.

Ebenso begrüssen wir, dass das neue Reglement andere Berufsmatur-Modelle ermöglicht, wie z.B. eine modulare BM1 oder einen späteren Einstieg in die BM bei vierjährigen Lehren.

Es ist unserer Meinung nach wichtig, auch durch alternative Bildungsgänge die stagnierende BM1 zu fördern und dadurch dem Fachkräftemangel in der Schweiz entgegen zu wirken.

Zu einzelnen Anpassungen:

§ 3 Die Formulierung «behinderungsbedingte Erschwernisse» ist unserer Meinung nach unglücklich und schwer verständlich. Klarheit könnte eine offene Aufzählung von konkreten Beispielen in Klammern schaffen (z.B. Sehbehinderung, Legasthenie etc.). Die SP würde es zudem begrüssen, wenn im Kanton

Zürich für die BMS und alle weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe gemeinsame Richtlinien für den Umgang mit dem Nachteilsausgleich erarbeitet und konkret umgesetzt werden könnten.

§ 7 Wir begrüßen die offene Formulierung zum Termin der Aufnahmeprüfungen. Dies ermöglicht, die Aufnahmeprüfungen zur BM1 und BM2 separat und zeitlich verschoben durchzuführen. Die zusätzliche räumliche und zeitliche Belastung durch BM-Aufnahmeprüfungen ist für die BM-Schulen und –Lehrpersonen jeweils eine grosse Herausforderung.

Prüfungswert ist, ob die BM1-Aufnahmeprüfung vorgezogen werden kann, z.B. auf den gleichen Termin wie die Aufnahmeprüfung der IMS und der HMS. Dadurch, dass die Jugendlichen sich mit einer bestandenen BM1-Aufnahmeprüfung in einem Lehrbetrieb bewerben, könnte die BM1-Quote allenfalls erhöht werden. Natürlich müsste dazu das Anschlussprogramm Sek – BM neu geregelt werden.

§ 11 Die SP begrüsst, dass der Beginn des Berufsmaturitätsunterrichts nicht ausschliesslich auf den Beginn der beruflichen Grundbildung festgelegt wird. Die Einschränkung «grundsätzlich» ermöglicht alternative BM1-Modelle, wie z.B. einen modularen BM-Lehrgang oder bei 4-jährigen Lehren den Einstieg ins erste BM1-Jahr im 2. Lehrjahr.

§ 12 Wir begrüßen den Entscheid, dass Grenzfälle nicht mündlich geprüft werden. Den Grenzfällen wird bereits bei der Korrektur der schriftlichen Aufnahmeprüfung genügend Beachtung geschenkt.

Zudem wäre der administrative und organisatorische Aufwand zu gross.

Einen prüfungsfreien Übertritt aus der Sekundarstufe ab einem bestimmten Notendurchschnitt, wie in den Erläuterungen vorgeschlagen, lehnen wir hingegen ab. Einerseits sind die Noten aus den Sekundarschulen oft unterschiedlich, andererseits soll der Bildungs-Systematik wegen wie für alle Maturitäts-Schulen (Gymi, IMS, HMS, FMS) auch für die BM eine Aufnahmeprüfung über den Eintritt entscheiden.

§ 14 Dieser Paragraph sollte unserer Meinung nach ersatzlos gestrichen werden, da die Formulierung bei «besonderen Umständen» zu «schwammig» ist und zu Willkür führen kann.

§ 16 Wir begrüßen es, dass neu alle BM2-Typen gleich gestellt sind und für alle, auch für den kaufmännischen, der Zutritt zur BM2-Ausbildung über eine Aufnahmeprüfung erfolgt.

§ 20 Streichen wie § 14.

§ 23 – 25, § 32 - 35 Wie bereits eingangs erwähnt, begrüsst die SP, dass die Lehrpersonen eine rechtliche Grundlage erhalten, um auf Unregelmässigkeiten bei Prüfungen und auf Plagiate zu reagieren.

§ 27 Wir schlagen vor, die Formulierung die Fachexpertinnen und Fachexperten «**wirken** bei der Notengebung mit» zu ersetzen durch «**unterstützen** die Lehrperson bei der Notengebung». Diese Formulierung widerspiegelt die gängige Praxis und kann unterschiedliche Interpretationen bzgl. der Kompetenz in der Notengebung verhindern.

§ 37 Streichen wie § 14.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
SP Kanton Zürich


Daniel Frei
Präsident


Regula Götsch
Generalsekretärin